

Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach

3392 Schönbühel 3642 Aggsbach-Dorf

Land: Niederösterreich Bezirk: Melk

Seite 1

RG/12/20

SITZUNGS – PROTOKOLL über die Sitzung des Gemeinderates

am 10. Dezember 2020

Ort: Turnsaal der Volksschule in Aggsbach-Dorf

Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.00 Uhr

ANWESENDE:

Bürgermeister: Herr Erich Ringseis

Vizebürgermeister: Herr Dipl.-Ing. Gernot Kuran

Die Gemeinderäte: laut beiliegender Anwesenheitsliste

Entschuldigt, bzw. nicht entschuldigt waren: laut beiliegender Anwesenheitsliste

Schriftführer: GemR. Reinhard Gruber

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung ist ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder,

anwesend sind hiervon 17 die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Protokoll der Sitzung vom 16. September 2020
2. Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach vom 28. September 2020
3. Subventionen 2021
4. Leistungen der Gemeinde, bzw. an die Gemeinde privatrechtlicher Art im Haushaltsjahr 2021
5. Voranschlag 2021 samt Beilagen
6. Mittelfristiger Finanzplan VA 2021 und PLAN 2022 – 2025
7. Einführung von Straßenbezeichnungen, Ansuchen an die Österreichische Post AG um Vereinheitlichung der Postleitzahl für unsere Marktgemeinde
8. Gründung Welterbefonds, Verein Welterbegemeinden Wachau
9. Optionserklärung (Baurecht) an die Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“ registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, konstatiert die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Zu Punkt 1.)

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 16. September 2020 den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen mittels Post zugestellt wurde und eine Kopie des Protokolls jedem einzelnen Gemeinderatsmitglied in Kopie übermittelt wurde.

Nachdem alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen die richtige Wiedergabe des Sitzungsverlaufes und deren Beschlüsse bestätigen, wird das von Herrn Bürgermeister Erich Ringseis und dem Schriftführer GemR. Reinhard Gruber bereits unterfertigte Protokoll vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und von GemR. Alfred WALTER und GemR. Ing. Thomas Weinzettel gegengezeichnet.

Zu Punkt 2.)

Der Bürgermeister verliest den vorliegenden schriftlichen Bericht über die Gebarungsprüfung vom 28. September 2020 durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde.

Herr GemR. Alfred WALTER als Obmann des Kontrollausschusses bestätigt auch mündlich, dass die laufende Gebarung 2020 grundsätzlich in Ordnung befunden wurde und keine Anfragen bestehen.

Einzig wurde festgestellt, dass die Bewirtungskosten des Lehrpersonals anlässlich des Schulschlusses 2019/2020 mit rund € 270,00 sehr hoch ausgefallen sind. Es soll zukünftig darauf geachtet werden, dass diese wieder sinken. Bürgermeister Ringseis erläutert kurz, dass es sich hierbei auch um die Verabschiedung in den Ruhestand der Lehrerinnen Knobloch und Kromp gehandelt hat.

Der Gemeinderat nimmt hierauf die Prüfungsergebnisse einstimmig, zustimmend, zur Kenntnis.

Zu Punkt 3.)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Subventionen für das Jahr 2021 wie folgt beschließen:

Freiwillige Feuerwehr Schönbühel	€ 6.000,00
Freiwillige Feuerwehr Aggsbach-Dorf	€ 6.000,00
Tennisverein Schönbühel	€ 300,00
Tennisverein Aggsbach-Dorf	€ 300,00
Beitrag für das Feuerwerk Schönbühel inkl. Fackeln	€ 1.700,00
Beitrag für das Feuerwerk Aggsbach-Dorf inkl. Fackeln	€ 1.700,00
Beitrag für das Feuerwerk Hub	€ 100,00

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 4.)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den vorliegenden Entwurf einer Auflistung von Leistungen der Gemeinde, bzw. an die Gemeinde privatrechtlicher Art im Haushaltsjahr 2021 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben. Die gegenständliche Auflistung wird dem Protokoll in Fotokopie beigegeben und bildet mit ihrem Inhalt einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses

Zu Punkt 5.)

Der Bürgermeister bringt dem Gemeindevorstand den Haushaltsvoranschlag 2021 samt Beilagen (inklusive Dienstpostenplan) zur Kenntnis. Dieser sieht

Einnahmen im Finanzierungshaushalt (operative und investitive Gebarung) in Höhe von	€ 3.102.400,00
Ausgaben im Finanzierungshaushalt (operative und investitive Gebarung) in Höhe von	€ 3.805.200,00
erforderliche Mittel aus Gemeindebedarfszuweisungen	€ 589.300,00
Einnahmen im Ergebnishaushalt in Höhe von	€ 3.182.600,00
Ausgaben im Ergebnishaushalt in Höhe von	€ 2.927.500,00

Im Nachweis der Investitionstätigkeit sind folgende Einzelvorhaben enthalten:

100001	Öffentliche Ordnung und Sicherheit (Ausgleich Fehlbetrag 2020 - € 65.000,00)
100002	Wasserversorgungsanlage Schönbühel-Aggsbach (Restarbeiten im Bauabschnitt Aggsbach-Dorf Süd, BA10 - € 120.000,00)
100003	Straßenbau (Investitionssumme € 80.000,00)
100010	Sanierung Landeskindergarten Schönbühel (Instandhaltungsaufwand € 30.000,00, Einbau Pelletsheizung € 20.000,00)
100033	Gemeindezentrum Aggsbach-Dorf (Investitionssumme € 300.000,00)
100039	Sanierung Volksschule Schönbühel-Aggsbach (Instandhaltungsaufwand € 94.000,00)
100042	Sanierung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung (Schlussabrechnung € 97.000)
100046	Errichtung Donauhochwasserschutzanlage (Restinvestitionssumme € 1.000.000,00)
100049	Ankauf Elektrofahrzeug für den Wirtschaftshof (Ankaufssumme € 24.300,00)
100050	Einführung Straßenbezeichnungen (Investitionssumme € 20.000,00)
100051	Kinderspielplatz Aggsbach-Dorf (Instandhaltungskosten € 20.000,00)
210000	Sonstige Investitionen (Ankauf Hänger und Stapler für Hochwasserschutzanlagen € 64.000,00, Amtsausstattung Volksschule € 1.500,00, Errichtung Hausanschlüsse ABA € 2.500,00 und WVA € 2.500,00)

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben der investitiven Gebarung bestimmt sind, wird mit € 115.000,00 festgelegt. Es handelt sich hierbei um

- Darlehensaufnahme zur Sanierung der Volksschule in Höhe von € 75.000,00. Es soll eine Darlehen im Rahmen der Landesfinanzsonderaktion aufgenommen werden
- Darlehensaufnahme zur Sanierung des Kindergartens Schönbüchel bzw. zum Einbau einer Pelletsheizung in Höhe von € 40.000,00. Es soll ein Darlehen im Rahmen der Landesfinanzsonderaktion aufgenommen werden.

Des Weiteren kann die Gemeinde, zur rechtzeitigen Leistung von Zahlungen, Kassenkredite aufnehmen. Diese sind aus den laufenden finanzwirksamen Erträgen zurückzuzahlen und dürfen 10 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags, d.s. € 318.260,00 nicht übersteigen.

Gemeinsam mit dem Voranschlag legt der Bürgermeister dem Vorstand sämtliche Beilagen inklusive dem Dienstpostenplan und dem Mittelfristigem Finanzplan vor und erläutert auch diese ausführlich.

Der Bürgermeister berichtet des Weiteren, dass der Voranschlag 2021 in der Zeit vom 24. November 2020 bis 9. Dezember 2020 öffentlich im Gemeindeamt Aggsbach-Dorf auflag. Die Auflage des Voranschlags wurde öffentlich kundgemacht. Zusätzlich ist der Voranschlag 2021 an alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen am 24. November 2020 per Post übermittelt worden.

Die Grünen stellen den Antrag der Veröffentlichungspflicht des Gemeindehaushalts nachzukommen und für die Veröffentlichung der Haushaltsdaten die Plattform offener Haushalt (www.offenerhaushalt.at) zu nutzen. Der VA kann hier direkt hochgeladen werden. Diese Plattform präsentiert die Finanzdaten aller Gemeinde Österreichs. Das Service ist kostenlos. Seitens des Bürgermeisters wird zugesagt den Voranschlag auf der vorstehenden Seite zu veröffentlichen. Eine Kopie des Antrags der Grünen Schönbüchel-Aggsbach wird dem Protokoll in Fotokopie beigelegt.

Nach dieser eingehender Besprechung des Voranschlags 2021 samt Beilagen stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Haushaltsvoranschlag 2021 samt seinen Beilagen inklusive des Dienstpostenplanes, den Kassenkredit und die Aufnahme der Darlehen beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erhebt den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag einstimmig zum Beschluss.

Zu Punkt 6.)

Der Bürgermeister erörtert ausführlich den mittelfristigen Finanzplan der Jahre VA 2021 und Plan 2022-2025 und gibt auszugsweise folgende Grundlagen zur Steigerung bzw. Verminderung bekannt:

Bezüge der Vertragsbediensteten und Lohnnebenkosten	+ 1,00 %
Bezüge der Mandatäre	+ 1,10 %

Zu Punkt 6.)

Der Bürgermeister erörtert ausführlich den mittelfristigen Finanzplan der Jahre VA 2021 und Plan 2022-2025 und gibt auszugsweise folgende Grundlagen zur Steigerung bzw. Verminderung bekannt:

Bezüge der Vertragsbediensteten und Lohnnebenkosten	+ 1,00 %
Bezüge der Mandatäre	+ 1,10 %
Pensionszahlungen	+ 0,80 %
Energiekosten	+ 3,00 %
Versicherungsprämien	+ 2,00 %
Büromaterial und ähnliche Verbrauchsmittel	+ 3,00 %
Sozialhilfe	+ 4,50 %
Jugendwohlfahrt	+ 5,50 %
NÖKAS	+ 3,60 %
Abgabenertragsanteile	+ 2,00 %

Nach eingehender Besprechung des mittelfristigen Finanzplanes stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Finanzierungsplan 2021 bis 2025 zustimmen und diesen genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erhebt den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag einstimmig zum Beschluss

Zu Punkt 7.)

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass es in der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach, durch die zwei verschiedenen Postleitzahlen, immer wieder zu Problemen bei der Postzustellung und bei den Einsatzorganisationen kommt. Im Zuge des Projektes „Einführung von Straßenbezeichnungen“ soll auch die Postleitzahl vereinheitlicht werden.

Damit wolle man erreichen, dass alle Häuser des Gemeindebereiches unter einer gemeinsamen Postleitzahl registriert werden.

Die Österreichische Post AG hat in ihrem Schreiben angeführt, dass keine Bedenken gegen die gewünschte Umpostung bestehen, jedoch ein dementsprechender Gemeinderatsbeschluss Voraussetzung ist. Weiters wurde darauf hingewiesen, dass alle anfallenden Kosten der Änderungen bedingt durch die Vereinheitlichung der Postleitzahl nicht durch die Österreichische Post AG beglichen werden.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss soll die Voraussetzung für die Vereinheitlichung der Postleitzahlen geschaffen werden.

Nach eingehender Diskussion der beiden möglichen neuen Postleitzahlen, nämlich 3394 und 3645 wird zur Formulierung des Antrages eine Vorabstimmung über die beiden Möglichkeiten durchgeführt.

Bei dieser Vorabstimmung entscheiden sich die Gemeinderatsmitglieder Vizebgm. Dipl.-Ing. Gernot Kuran, geschf.GemR. Herbert Bitter, GemR. Franz Gruber, GemR. Reinhard Gruber, GemR. Johannes Pehmer, GemR. Jürgen Pilsinger, GemR. Sarah Winkler, geschf.GemR.

Leonhard Compassi, GemR. Alfred WALTER, GemR. Anna Neuhold, GemR. Ing. Thomas Weinzettel und GemR. Mag. Edith Bergmeyer für die Postleitzahl 3394.

Die Mitglieder des Gemeinderates geschf.GemR. Josef Kienesberger, GemR. Friedrich

Seite 6

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Lechner und GemR. Sabine Mayerhofer für die Postleitzahl 3645.

Geschf.GemR. Helfried Kriener enthält sich der Stimme.

Hierauf wird vom Bürgermeister folgender Antrag gestellt:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach möge den Beschluss fassen, dass bei der Österreichischen Post AG ein Antrag auf Vereinheitlichung der derzeit bestehenden zwei Postleitzahlen (3392 und 3642) zur alleinigen Postleitzahl 3394 für den gesamten Gemeindebereich der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach gestellt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat erhebt den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag einstimmig zum Beschluss

Zu Punkt 8.)

Der Bürgermeister berichtet über den Beschluss der Welterbegemeinden der Wachau, einen Welterbefonds zu gründen. Um die zahlreichen finanziellen Anforderungen gerecht zu werden, wurde diese Idee eines gemeinsamen, regionalen Fonds eingebracht.

Derzeit müssen etwaige Projekte und Initiativen immer aus den laufenden Budgets der Gemeinden gestellt und im Gemeinderat beschlossen werden. Diese Situation soll mittels eines gemeinsamen Fonds erleichtert und verbessert werden.

Der Fonds soll eine Laufzeit von 3 Jahren ausweisen und aus Mitteln der Gemeinden gespeist werden. Eine eigene Kommission, welche die Informationen für die Gemeinderäte und die Bürgermeisterinnen- und Bürgermeisterrunden aufbereiten soll, wird bestellt.

Das Geld liegt im „Verein der Welterbegemeinden“ und wird für regionale Projekte eingesetzt.

Für den Fonds wurden drei Kategorien definiert:

Kleine Gemeinden

Beitrag von € 3.000,00/Jahr

Aggsbach-Markt, Maria Laach, Bergern, Schönbühel-Aggsbach, Mühldorf

Mittlere Gemeinden

Beitrag von € 5.000,00/Jahr

Emmersdorf, Spitz, Weißenkirchen, Dürnstein, Mautern, Furth, Rossatz-Arnsdorf

Große Gemeinden

Beitrag von € 10.000,00/Jahr

Melk, Krems

Nach eingehender Diskussion stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den jährlichen Beitrag von € 3.000,00 für die Kalenderjahre 2020, 2021 und 2022 beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag abzulehnen.

Zu Punkt 9.)

Der Bürgermeister ruft den Anwesenden in Erinnerung bzw. informiert die Gemeinderätinnen

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

und Gemeinderäte darüber, dass das mittels Architektenwettbewerb ausgeschriebene „Gemeindezentrum Aggsbach-Dorf“ aus finanziellen Gründen nicht zur Ausführung gelangen kann. Der Wettbewerb wurde sowohl rechtlich als finanziell abgeschlossen.

Nunmehr wurde, in Rücksprache mit dem Büro Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner, die Möglichkeit der Umsetzung der Projektbestandteile Gemeindeamt Aggsbach-Dorf, Ordination für einen Allgemeinmediziner, Ordination für Physiotherapie, Cafe, Wohnungen mittels Baurecht besprochen bzw. abgeklärt und mit der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“ registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung auch ein Interessent gefunden und mit dieser eine Optionserklärung (Baurecht) ausverhandelt.

Diese Optionserklärung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Vorfeld der Gemeinderatssitzung übermittelt.

Nach dem Beschluss der Optionserklärung im Gemeinderat und Übermittlung derselben an den Optionsnehmer kann die gemeinnützige Baugesellschaft „Waldviertel“ die Detailplanung der Anlage vergeben.

Im Zuge der Diskussion wird von „Die Grünen Schönbühel-Aggsbach, Schönbühel 42, 3392 Schönbühel an der Donau“ folgender Antrag an den Bürgermeister übergeben:

Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach Dorf Nr. 48
3642 Schönbühel-Aggsbach

2020-12-09-DA08-Optionserklärung-Baurecht.doc , 10.12.2020

Antrag gem. § 22 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973
zum Tagesordnungspunkt 9- Optionserklärung Baurecht für WAV

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ringseis,
sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

Zwei Absätze der Optionserklärung sind nicht tragbar. Einmal sind wir verpflichtet alle Einreichpläne der WAZ zu unterfertigen. Zum zweiten mal verpflichtet die sich die Gemeinde den Baurechtsvertrag der von der WAV vorgelegt wird unverzüglich zu unterfertigen. Ohne Wissen über das Bauvorhaben und auch ohne Einsicht der Verträge soll der Gemeinderat keine Zustimmung geben.

Wir stellen den Antrag die Optionserklärung sowie zu ändern, dass vor Unterzeichnung der Verträge zum Antritt folgende Punkte noch berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat soll Einsicht in die Baupläne bekommen und auch über den Bau abstimmen können. Eine Beurteilung durch den Gestaltungsbeirat soll erfolgen.

Eine öffentliche Präsentation der Bauvorhaben für die Gemeindebürger soll dieser Abstimmung im Gemeinderat vorangehen.

Die Mietkosten für die Nutzungsflächen der Gemeinde sollen definiert werden.

Baurechtsverträge müssen vor der Unterfertigung geprüft werden.

Seite 8

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Wer trägt das Risiko bei Mietausfällen bei Leerstand des Cafes und/oder der Ordination.

Unterschriften:

Ing. Thomas Weinzettel

Mag. Edith Bergmeyer

Nach der auf den Antrag folgenden Diskussion stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Tagesordnungspunkt 9. „Optionserklärung (Baurecht) an die Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“ registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung“ bis auf weiteres zu vertagen.

Die im Antrag der „Die Grünen Schönbühel-Aggsbach“ angeführten Punkte sollen mit der Geschäftsleitung der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“ registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung besprochen und die Möglichkeit der Abänderung der Optionserklärung geklärt werden.

Nach den Verhandlungen soll im Gemeindevorstand neuerlich über den Vertragsabschluss beraten und anschließend der Vertragsabschluss in die Tagesordnung der darauf folgenden Gemeinderatssitzung aufgenommen werden.

Dieses Protokoll besteht aus 8 Seiten. Es wurde zugestellt, genehmigt und unterschrieben.

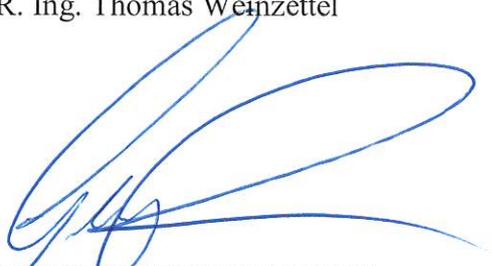
Aggsbach-Dorf, am 10.12.2020


Bürgermeister Erich Ringseis


Sozialdemokratische Partei Österreichs
und Parteilose
GemR. Alfred WALTER


Die GRÜNEN Schönbühel-
Aggsbach
GemR. Ing. Thomas Weinzettel


Freiheitliche Partei Österreichs
GemR. Friedrich Lechner


ÖVP und Unabhängige - Schönbühel-
Aggsbach, GemR. Reinhard Gruber,
Schriftführer

Die GRÜNEN Schönbühel-Aggsbach
Schönbühel 42, 3392 Schönbühel an der Donau



Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach Dorf Nr.48
3642 Schönbühel-Aggsbach

2020-12-09-DA07-Antrag veröffentlichung der Gemeindehaushalt.doc , 10.12.2020

Antrag gem. §22 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973
zum Tagesordnungspunkt 5 - Voranschlag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ringseis,
sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

Die Grünen stellen den Antrag der Veröffentlichungspflicht des Gemeindehaushalts nachzukommen und für die Veröffentlichung der Haushaltsdaten die Plattform offener Haushalt (www.offenerhaushalt.at) zu nutzen. Der VA kann hier direkt hochgeladen werden. Diese Plattform präsentiert die Finanzdaten aller Gemeinde Österreichs. Das Service ist kostenlos.

Unterschriften:

Ing. Thomas Weinzettel
Gemeinderat

Mag. Edith Bergmeyer
Gemeinderätin

Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach Dorf Nr.48
3642 Schönbühel-Aggsbach

2020-12-09-DA08-Optionserklärung-Baurecht.doc , 10.12.2020

Antrag gem. §22 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973
zum Tagesordnungspunkt 9- Optionserklärung Baurecht für WAV

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ringseis,
sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

Zwei Absätze der Optionserklärung sind nicht tragbar. Einmal sind wir verpflichtet alle Einreichpläne der WAV zu unterfertigen. Zum zweiten mal verpflichtet die sich die Gemeinde den Baurechtsvertrag der von der WAV vorgelegt wird unverzüglich zu unterfertigen. Ohne Wissen über das Bauvorhaben und auch ohne Einsicht der Verträge soll der Gemeinderat keine Zustimmung geben.

Wir stellen den Antrag die Optionserklärung soweit zu ändern, dass vor Unterzeichnung der Verträge zum Antritt folgende Punkte noch berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat soll Einsicht in die Baupläne bekommen und auch über den Bau abstimmen können. Eine Beurteilung durch den Gestaltungsbeirat soll erfolgen.

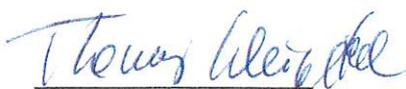
Eine öffentliche Präsentation der Bauvorhaben für die Gemeindebürger soll dieser Abstimmung im Gemeinderat vorangehen.

Die Mietkosten für die Nutzungsflächen der Gemeinde sollen definiert werden.

Baurechtsverträge müssen vor der Unterfertigung geprüft werden.

Wer trägt das Risiko bei Mietausfällen bei Leerstand des Cafes und/oder Ordination.

Unterschriften:



Ing. Thomas Weinzettel



Mag. Edith Bergmeyer

Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach

Land: Niederösterreich Bezirk: Melk
3392 Schönbühel 3642 Aggsbach-Dorf

Anwesenheitsliste zur GR-Sitzung am:

Donnerstag, dem 10. Dezember 2020, 18.30 Uhr in Aggsbach-Dorf

(Turnsaal der Volksschule)

Bgm. Erich Ringseis

Erich Ringseis

Vizebgm. Dipl.Ing. Gernot Kuran

Gernot Kuran

gfGemR. Herbert Bitter

Herbert Bitter

GemR. Franz Gruber

Franz Gruber

GemR. Reinhard Gruber

Reinhard Gruber

gfGemR. Josef Kienesberger

Josef Kienesberger

gfGemR. Helfried Kriener

Helfried Kriener

GemR. Michaela Krompaß

entschuldigt

GemR. Johannes Pehmer

Johannes Pehmer

GemR. Jürgen Josef Pilsinger

Jürgen Josef Pilsinger

GemR. Mag. Anja Schwediauer

entschuldigt

GemR. Sarah Winkler

Sarah Winkler

gfGemR. Leonhard Compassi

Leonhard Compassi

GemR. Alfred WALTER

Walter Alfred

GemR. Anna Neuhold

Anna Neuhold

GemR. Friedrich Lechner

Friedrich Lechner

GemR. Sabine Mayerhofer

Sabine Mayerhofer

GemR. Thomas Weinzettel

Thomas Weinzettel

GemR. Mag. Edith Bergmeyer

Edith Bergmeyer

Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach
Verw. Bezirk: Melk
Land: Niederösterreich
3392 Schönbühel 3642 Aggsbach-Dorf

Einladungskurrende

Die Mitglieder des Gemeinderates werden zu der am Donnerstag,
den 10. Dezember 2020 um 18.30 Uhr im
Turnsaal der Volksschule in Aggsbach-Dorf stattfindenden

SITZUNG

des Gemeinderates

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Protokoll der Sitzung vom 16. September 2020
2. Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach vom 28. September 2020
3. Subventionen 2021
4. Leistungen der Gemeinde, bzw. an die Gemeinde privatrechtlicher Art im Haushaltsjahr 2021
5. Voranschlag 2021 samt Beilagen
6. Mittelfristiger Finanzplan VA 2021 und PLAN 2022 – 2025
7. Einführung von Straßenbezeichnungen, Ansuchen an die Österreichische Post AG um Vereinheitlichung der Postleitzahl für unsere Marktgemeinde
8. Gründung Welterbefonds, Verein Welterbegemeinden Wachau
9. Optionserklärung (Baurecht) an die Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“ registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Name	Wohnanschrift	Tag und Zeit der Verständigung
1. Bitter Herbert	3392 Schönbühel, Berging Nr. 6	E-Mail am 1.12.2020
2. Gruber Franz	3642 Aggsbach-Dorf Nr. 116	E-Mail am 1.12.2020
2. Gruber Reinhard	3392 Schönbühel, Berging 22	E-Mail am 1.12.2020
4. Kienesberger Josef	3642 Aggsbach-Dorf Nr. 142	E-Mail am 1.12.2020
5. Kriener Helfried	3642 Aggsbach-Dorf Nr. 109	E-Mail am 1.12.2020
6. Krompaß Michaela	3392 Schönbühel Nr. 148	E-Mail am 1.12.2020
7. Kuran DI. Gernot	3392 Schönbühel Nr. 83	E-Mail am 1.12.2020
8. Pehmer Johannes	3392 Schönbühel Nr. 135	E-Mail am 1.12.2020
9. Pilsinger Jürgen	3392 Schönbühel, Hub Nr. 13	E-Mail am 1.12.2020
10. Schwediauer Mag. Anja	3642 Aggsbach-Dorf, Wolfstein 15	E-Mail am 1.12.2020
11. Winkler Sarah	3642 Aggsbach-Dorf Nr. 170/4	E-Mail am 1.12.2020
12. Compassi Leonhard	3392 Schönbühel, Berging 10	E-Mail am 1.12.2020
13. WALTER Alfred	3642 Aggsbach-Dorf Nr. 84	E-Mail am 1.12.2020
14. Neuhold Anna	3392 Schönbühel Nr. 126	RSB am 4.12.2020
15. Lechner Friedrich	3642 Aggsbach-Dorf Nr. 38	E-Mail am 1.12.2020
16. Mayerhofer Sabine	3642 Aggsbach-Dorf Nr. 166	E-Mail am 1.12.2020
17. Weinzettel Thomas	3392 Schönbühel Nr. 42a	E-Mail am 1.12.2020
18. Bergmeyer Mag. Edith	3392 Schönbühel Nr. 80	E-Mail am 1.12.2020

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Bürgermeister bekannt zu geben.



Erich Ringseis
 Der Bürgermeister Erich Ringseis

Aggsbach-Dorf, am 27.11.2020

Reinhard Gruber

Von: Reinhard Gruber
Gesendet: Dienstag, 1. Dezember 2020 10:39
An: Bergmeyer Edith; Bitter Herbert; Compassi Leonhard; Gruber Franz; Gruber Reinhard; Johannes Pehmer; Kienesberger Josef; Kriener Helfried; Krompass Michaela; Kuran Gernot; Lechner Friedrich; Mayerhofer Sabine; Pilsinger Jürgen; Ringseis Erich; Sarah Winkler; Schwediauer Anja; Walter Alfred; Weinzettel Thomas
Betreff: Einladung zur Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 10. Dezember 2020 im Turnsaal der VS Aggsbach-Dorf
Anlagen: Einladung zur Gemeinderatssitzung am 10.12.2020.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte!

In der Anlage übersende ich Euch die Einladung zur Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 10. Dezember 2020 zur gefälligen Information bzw. Verwendung. Das Protokoll zu Tagesordnungspunkt 1. wurde bereits übermittelt.

Ich Ersuche um Terminvormerkung und verlässlicher Teilnahme an der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Gruber
MG Schönbühel-Aggsbach

ID • Einladung zur Gemeinderatssitzung am

Übernahme-
Bestätigung 10.12.2020 04 12 2020

Zustellversuch am

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

- Empfänger/in Bevollmächtigte/r für RSb-Briefe
 Mitbewohner/in Arbeitgeber/in bzw. Arbeitnehmer/in

Verständigung über die Hinterlegung

- in Abgabereinrichtung eingelegt an Eingangstür angebracht
 an Abgabestelle zurückgelassen

Annahmeverweigerung

- durch Empfänger/in
 Dokument an Abgabestelle zurückgelassen

Unterschrift *Anna Neuhold*

Hinterlegung

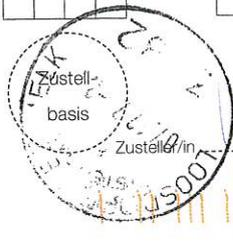
bei

--	--	--	--

 Beginn der Abholfrist

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

- Keine elektronische
Übermittlung



RSb:
Adaptiertes Formular zu
§ 22 d. Zustellgesetzes

GemR. Anna Neuhold

Empfänger/in

Rücksendungsanschrift

**Marktgemeinde
Schönbühel-Aggsbach
3642 Aggsbach-Dorf Nr. 48
Pol. Bez. Melk, NÖ**